

datum aufzunehmen, in die 2. Indiction (599) versetzten, gehört als vierter P-Brief in die Indictio XIII (595) und ist am 2. März geschrieben. Diese neue Datirung bewahrheitet sich durch den Inhalt von IX, 41 vollkommen; hatte doch diesen Brief auch schon Jaffé mehr nach inneren Gründen verfahren aus der Indictio II genommen; er ging etwas zu weit, indem er ihn in die Indictio XIV setzte (Jaffé, Reg. 1038). Auch Jaffé's Tagesdatum, der 10. März, den Noten der Mauriner entnommen, ist nicht ganz richtig.

Noch stärker ist die Abweichung in den folgenden 2 Beispielen. I, 85, der 72. C-Brief, gehört nach der Reconstruction in den September oder October 598. Die Mauriner setzen ihn an den Schluss des ersten Jahres Gregors, in den August 591. XIV, 15, der 188. C-Brief, lässt sich ebenso mit völliger Sicherheit in den Januar 599 einordnen; die Mauriner brachten ihn in das letzte Jahr Gregors, in den Anfang von 604. In beiden Fällen hat Jaffé sich den Maurinern angeschlossen (Reg. 800 und 1547), allerdings dann wieder die Sicherheit dieser Anordnung im ersten Fall beim Jahre 591, im zweiten beim Monatsdatum Januar, durch Fragezeichen in Zweifel gezogen.

Es liegt auf der Hand, dass derartig einschneidende Aenderungen, auch wenn sie durch äussere Kritik noch so glänzend gestützt werden, mit dem Inhalt der Briefe sich werden zurechtsetzen müssen. In vielen Fällen wird es sich dabei zeigen, dass wir über die in den umdatirten Briefen gegebenen Verhältnisse so wenig unterrichtet sind, dass wir ohne unsere Reconstruction jedes Anhalts für die chronologische Einordnung entbehren. In andern wird das neue Datum trefflich den gegebenen Beziehungen entsprechen, ja werden manche Briefe erst mit ihm zu vollem Verständnis gelangen. Bei einigen wenigen Briefen endlich werden wir Discrepanzen zwischen ihrer muthmasslichen Chronologie und der Datirung finden, welcher ihr Platz im Lateranensischen Register entspricht. In diesen Fällen werden wir uns bescheiden müssen mit der Erkenntnis, dass auch in dieses authentischste Register bereits manche Briefe an falscher Stelle eingetragen wurden, eine Thatsache, welche auch aus der Anordnung einiger R-Briefe zweifellos hervorgeht. Denn schliesslich muss uns bei der Edition dasjenige Ziel vorschweben, welches wir allein exact zu erreichen im Stande sind, der Wiederaufbau des Lateranensischen Registers in möglichster Treue; eine darüber hinausgehende chronologisch genauere Ordnung bliebe den Papstregesten Jaffé's vorbehalten. Die Eintragung in das Lateranensische Register unterlag aber, wie wir nachzuweisen versuchen werden, noch andern Gesichtspunkten als rein chronologischen.